

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Die Handelshochschule Mannheim seit ihrer Gründung

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

entstandene Ausfall an Einkommensteuer beträgt 5357 *M* gegen 2204 *M* im Jahr 1912. Steuerermäßigungen um 1 oder 2 Stufen sind eingetreten in 3932 Fällen; die dadurch ausgefallene Steuer beläuft sich auf 19 550 *M*. Im Veranlagungsjahr 1912 waren es nur 1587 Steuerermäßigungen mit 7638 *M* Ausfall. Der Gesamtausfall an Einkommensteuer durch Befreiungen und Ermäßigungen ist also von 9842 *M* in 1912 auf 24 907 *M* im Berichtsjahr gestiegen.

Zur Vermögenssteuer sind im Berichtsjahr 1913 zusammen 395 338 (1912: 388 041) natürliche und juristische Personen eingeschätzt worden. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist somit um 66 206 geringer als bei der Einkommensteuer. Betrachtet man die Gemeindeguppen mit den Städten über 10 000 Einwohnern unter diesem Gesichtspunkt für sich, so überwiegt hier die Zahl der zur Einkommensteuer Veranlagten jene der Vermögenssteuerpflichtigen um weitaus mehr als das Doppelte; letztere bleibt mit 84 935 um 104 042 hinter der ersteren zurück. Die Stadt Mannheim z. B. zählt 58 404 Einkommensteuerpflichtige, aber nur 17 821 Vermögenssteuerpflichtige, Karlsruhe entsprechend 35 800 gegen 16 234, Freiburg 19 738 bzw. 11 179, Pforzheim 21 244 bzw. 9000, Heidelberg 14 289 bzw. 7982, Konstanz 6986 gegen 3205. Im Gegensatz hierzu überwiegt die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen vor allem in den landwirtschaftlichen Bezirken; so z. B. u. a. in 5 von den 6 Amtsbezirken des Kreises Konstanz, in 3 von den 4 Amtsbezirken des Kreises Waldshut, in sämtlichen 5 Amtsbezirken des Kreises Offenburg, desgleichen in den 7 Amtsbezirken des Kreises Mosbach, dagegen bei den 9 Amtsbezirken der industriellen Kreise Karlsruhe und Mannheim nur im vorwiegend agrarischen Amtsbezirk Bretten. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt insbesondere auch darin, daß bei der außerordentlichen Verbreitung kleiner und kleinster landwirtschaftlicher Besitzheiten in unserm Land zahlreiche Landwirte zwar zur Vermögens-, aber nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden. Von der Gesamtzahl der Vermögenssteuerpflichtigen sind 11 472 oder 2,9 % aller Veranlagten juristische Personen gegen 0,14 % bei der Einkommensteuer. Der Kreis der steuerpflichtigen juristischen Personen ist bei der Vermögenssteuer viel größer als bei der Einkommensteuer, u. a. schon deshalb, weil außer den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, den Gesellschaften m. b. H., Gewerkschaften und den Konsumvereinen auch die übrigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die politischen Gemeinden und die rechtsfähigen Vereine mit ihrem Vermögen zur Steuer herangezogen werden, und weil den juristischen Personen im Vermögenssteuergesetz die offenen Handels- und die Kommanditgesellschaften gleichgestellt sind.

Der gesamte Vermögenssteueranschlag des Landes ist von 9651,5 Mill. *M* in 1912 auf über 10 Milliarden (10 075,2 Mill. *M*) im Jahr 1913 gestiegen, der Steuerbetrag von 10,6 Mill. *M* auf 11,1 Mill. *M*. Die auf die juristischen Personen treffenden Anteile machen 2924,9 Mill. bzw. 3,2 Mill. *M* (d. i. 29,0 bzw. 29,7 %) aus.

Von der Gesamtzahl der Vermögenssteuerpflichtigen sind 84 935 (= 21,5 %) mit einem Vermögenssteueranschlag von 5908,7 Mill. *M* und einem Steuerbetrag von 6,5 Mill. *M* (= je 58,7 %) in Städten mit über 10 000 Einwohnern veranlagt, 39209 (= 9,9 %) mit 973,8 Mill. *M* bzw. 1,1 Mill. *M* (je 9,8 %) in Städten und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 und in Amtsstädten mit unter 4000 Einwohnern, 271 194 (= 68,6 %) mit 3192,7 Mill. *M* bzw. 3,5 Mill. *M* (je 31,7 %) in den übrigen Gemeinden des Landes.

Die gesamten aus Einkommen und Vermögen erwachsenden Steuererträge berechnen sich für das Jahr 1913 auf 35,2 Mill. *M*, wovon die 15 größten Städte zusammen 65,5 %, also nahezu zwei Drittel, die beiden andern Gemeindeguppen 9,6 bzw. 24,9 % und die juristischen Personen aller 3 Gruppen 16,8 % aufzubringen haben.

### 3. Die Handelshochschule Mannheim seit ihrer Gründung.

Die im Jahr 1907 gegründete Handelshochschule Mannheim war bisher stets im Wintersemester stärker besucht als im Sommer. Allerdings gilt diese Tatsache nur von der Zahl der Hospitanten und Hörer, denn die Zahl der Studierenden hat seit der Gründung regelmäßig zugenommen, sowohl im Winter- wie im Sommersemester.

Nach den neuesten Angaben der Anstaltsleitung betrug die Zahl der Studierenden im ersten Wintersemester 13, im folgenden Sommer 20 und im Sommer 1910 bereits 66; im Winter 1910/11 und im Sommer 1911 blieb sie auf gleicher Höhe (72) und erreichte im Sommersemester 1913 den Höchststand mit 140. Die Zahl der Hospitanten schwankt zwischen 148 im Sommer 1910 und 535 im Wintersemester 1907/08; im Sommersemester 1913 sind es 233. Auch die Zahl der Hörer weist erhebliche Schwankungen auf; hier findet man im Wintersemester 1907/08 die Höchstzahl mit 676 und im Sommersemester 1913 die niederste Zahl, nämlich 24 Hörer.

Außerdem sind noch Besucher von Vorträgen (seit Sommersemester 1910) und von öffentlichen unentgeltlichen Vorlesungen (seit Wintersemester 1912/13) zu erwähnen. Die Zahl der erstgenannten Personen bewegt sich zwischen 1600 im Winter 1912/13 und 240 im folgenden Sommer; von den letzteren zählte man 300 Personen im Winter 1912/13 und 35 im Sommer 1913.

Über Einzelheiten sowie über die Gesamtzahl der Studierenden, Hospitanten und Hörer gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Semester	Studierende	Hospitanten	Hörer	Summe der Reisen 1—3	Außerdem Besucher von Vor- trägen	von öffentl. unentgeltl. Vorlesungen
Wintersemester 1907/08	13	535	676	1224	—	—
Sommersemester 1908	20	265	232	517	—	—
Wintersemester 1908/09	39	368	235	642	—	—
Sommersemester 1909	50	154	80	284	—	—
Wintersemester 1909/10	60	284	209	553	—	—
Sommersemester 1910	66	148	55	269	268	—
Wintersemester 1910/11	72	278	113	463	377	—
Sommersemester 1911	72	229	83	384	260	—
Wintersemester 1911/12	92	360	97	549	516	—
Sommersemester 1912	99	157	29	285	250	—
Wintersemester 1912/13	124	258	53	435	1600	300
Sommersemester 1913	140	233	24	397	240	35

#### 4. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1912.

Die Amtshandlungen, die zur Betreibung der Hoheitsgefälle notwendig werden können, zerfallen in drei Gruppen: Mahnungen, Fahrnißpfändungen und Fahrnißversteigerungen. Entsprechend der Säumnigkeit des Schuldners werden diese drei Arten der Betreibung in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz- und Polizeigefällen und bei den Steuerstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1912 auf 335 271; gegenüber dem Vorjahr sind aus dem oben angeführten Grunde im ganzen 49 082 Mahnungen weniger ergangen (und zwar haben bei geschuldeten Justiz- und Polizeigefällen 79 998 Mahnungen weniger, bei den andern Gefällen insgesamt 30 916 Mahnungen mehr stattgefunden).

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnißpfändung geschritten. Diese Maßregel hat meistens die Wirkung, daß auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 116 634 solcher Fälle. Verhältnismäßig häufig war der Pfändungsversuch auch erfolglos, nämlich in 56 493 Fällen. Vollzogen wurde die Pfändung 4460 mal. In Hundertteilen ausgedrückt wurden somit von den insgesamt 177 587 Fahrnißpfändungen 65,68 durch Zahlung auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten, 31,81 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 2,51 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Von den vollzogenen Pfändungen führten 255 Fälle oder 5,72% zur Versteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fahrnißversteigerungen um 114 zugenommen.

#### 5. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1912.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion beläuft sich der Ertrag aller Verbrauchssteuern für das Jahr 1912 auf 15 942 734 *M* gegenüber 15 653 595 *M* im Vorjahr; es ist somit eine Mehreinnahme von 289 140 *M* zu verzeichnen. Die Mehreinnahme ist auf die Biersteuer zurückzuführen, deren Ertrag im Vergleich zum Jahr 1911 um 346 158 *M* zugenommen hat, während die Weinsteuer 40 238 *M* und die Fleischsteuer 16 780 *M* weniger eingebracht hat.

Die Biersteuer trug im Berichtsjahr allein rund 13,6 Mill. *M* ein, d. h. 85,5% aller Verbrauchssteuererträge; davon entfallen nahezu 12,3 Mill. (rund eine halbe Million mehr als im Vorjahr) auf die Steuer von inländischem Bier und 1,3 Mill. (rund 192 000 *M* weniger als im Vorjahr) auf die Steuer von eingeführtem Bier.

Aus der Weinsteuer — für Traubenwein und Obstwein — wurden über 1,5 Mill. *M*, d. h. 9,8% aller Verbrauchssteuern, gelöst, und zwar 989 232 *M* Weinatzise und 412 490 *M*